AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 25/2021
vom 22. Januar 2021

Corona:
Weitere Änderungen zur „Überbrückungshilfe III“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie laufend über den Stand der Überbrückungshilfe III informiert.
Vor dem Hintergrund der aktuellen Bund-Länder-Beschlüsse hat das Bundesfinanzministerium erneute Änderung an dem Programm verkündet.

Erklärtes Ziel ist es, die Überbrückungshilfe III in Zukunft "deutlich einfacher" auszugestalten und die Hilfen "einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung" zu stellen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen unter anderem:

Zugang zur Überbrückungshilfe III wird vereinfacht und erweitert:

- Antragsberechtigung bei Umsatzeinbruch in einem Monat von mindestens 30 Prozent
- Antragsberechtigt sind jetzt auch größere Unternehmen mit Jahresumsatz von bis zu 750 Mio. Euro

Fördervolumen und Abschlagshöhe werden erhöht und vereinheitlicht:

- Überbrückungshilfe III umfasst nun die Monate November 2020 bis Juni 2021
- Bis zu 1,5 Mio. Euro Überbrückungshilfe können pro Monat (statt 200.000 bzw. 500.000 Euro) ausgezahlt werden
- Abschlagszahlungen erfolgen bis zur Höhe von 100.000 Euro
- Erste Abschlagszahlungen sollen im Februar erfolgen, die reguläre Auszahlung ist für März geplant

Für **besonders betroffene Branchen** werden gezielte Regelungen geschaffen:

- Einzelhandel: Abschreibungen auf Saisonware können zu 100 Prozent als Fixkosten angesetzt werden
- Reisebranche: Umfassende Berücksichtigung von Kosten und Umsatzausfällen durch Absagen und Stornierungen

Eine ausführlichere Information zur „verbesserten Überbrückungshilfe III“ finden Sie im beigefügten Term-Sheet des Bundesfinanzministeriums (**Anlage**).

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel